

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2023)

zum Thema:

**Berichtswesen über Controlling und Evaluation der Landeseigenen
Wohnungsunternehmen (LWUs) durch die Wohnraumversorgung Berlin
(WVB)**

und **Antwort** vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17218

vom 1. November 2023

über Berichtswesen über Controlling und Evaluation der Landeseigenen
Wohnungsunternehmen (LWUs) durch die Wohnraumversorgung Berlin (WVB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann erscheint der Bericht über die Kooperationsvereinbarung für 2022?

Antwort zu 1:

Der Bericht über die Kooperationsvereinbarung 2022 befindet sich aktuell in der Schlussredaktion und wird demnächst veröffentlicht.

Frage 2:

Wann erscheint der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landeseigenen Wohnungsunternehmen für 2022?

Antwort zu 2:

Die Veröffentlichung eines solchen Berichts ist in 2023 nicht geplant.

Frage 4:

Wie erklärt sich der Senat die Verzögerung des nicht-öffentlichen Gesamtberichtes aus Juni 2023, der erst im Oktober dem Abgeordnetenhaus zur vertraulichen Kenntnisnahme vorgelegt wurde?

Antwort zu 4:

Verzögerungen bei der Weiterleitung des nicht-öffentlichen Gesamtberichtes gab es nicht. Der Bericht wurde mit Schreiben des BBU – Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. - vom 27.07.2023 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gesandt. Die Berichtsexemplare für die Mitglieder des Unterausschusses wurden am 08.08.2023 an den Vorsitzenden des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling per Kurier weitergeleitet.

Frage 5:

In welcher Weise wird die Wohnraumversorgung Berlin (WVB) zukünftig in das Controlling und die Evaluation der landeseigenen Unternehmen eingebunden?

Frage 6:

Wie viel Personalstellen werden künftig in welchen Abteilungen der Senatsverwaltung bzw. der WVB mit dem Controlling und der Evaluation beauftragt?

Antwort zu 5 und 6:

Die WVB AöR war in der Vergangenheit übergangsweise mit der Evaluierung und Fortentwicklung der Berichterstattung zum Fachcontrolling der städtischen Wohnungsbaugesellschaften betraut und hat in den Jahren 2017 bis 2021 die Herausgabe des vertraulichen „Gesamtberichtes Wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling der landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins“ übernommen. Die Evaluierung und Fortentwicklung war mit dem Berichtsjahr 2021 abgeschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die Zuständigkeit für die Berichterstattung wieder vom Fachbereich „Fachcontrolling städtische Wohnungsunternehmen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ausgeübt.

Die mit den „Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026“ festgelegte Neustrukturierung, Weiterentwicklung der Aufgaben und Kernkompetenzen der WVB AöR wird mit der anstehenden Novellierung des WoVG definiert. Diese Neustrukturierung sieht eine grundsätzliche Weiterführung von Controllingaufgaben in Bezug auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht vor, da dies in der fachlichen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegt und zudem in der in 2022/2023 durch den Rechnungshof von Berlin durchgeführten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der WVB AöR grundlegend bemängelt wurde.

Frage 7:

Welche Gesetzesänderungen plant der Senat grundsätzlich in Bezug auf die angekündigten Neuaufstellung der WVB und wie ist der Zeitplan hierfür?

Antwort zu 7:

Die Aufgaben der WVB AöR sollen verstärkt auf die Beratung und Partizipation der Mieterinnen und Mieter konzentriert werden. Mit der Novellierung des Errichtungsgesetzes sollen die Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren der Senatsverwaltungen des Landes Berlin.

Frage 3:

Was unternimmt der Senat, um zukünftig zeitnah entsprechende Berichte vorzulegen?

Frage 8:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die bisher geschaffene Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Kennzahlen der Landeseigenen Wohnungsunternehmen auch zukünftig gewährleisten zu können?

Antwort zu 3 und 8:

Aufgrund der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für Controllingaufgaben erfolgt eine Zusammenführung und Straffung der Berichterstattung über die landeseigenen Wohnungsunternehmen. Bei der Definition des Umfangs der Berichterstattung wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Transparenz sicherstellen.

Berlin, den 16.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen